

Protokoll 69. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 30. Oktober 2019, 17.00 Uhr bis 19.29 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Heinz Schatt (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Duri Beer (SP), Susanne Brunner (SVP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Thomas Schwendener (SVP), Vera Ziswiler (SP), Dominique Zygmunt (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2019/435](#) Beschlussantrag der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 17.10.2019:
Resolution betreffend Einmarsch der Türkei in Nordsyrien, verbunden mit der Forderung nach einem sofortigen Aussetzen des Freihandelsabkommens und dem Stopp von Kriegsmaterial-
exporten
3. [2016/387](#) Weisung vom 18.09.2019: VTE
Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Quartier-
anbindung Ost beim Bahnhof Oerlikon, Projektierung und
Umsetzung der Etappe 3b, Antrag auf Fristerstreckung
4. [2017/243](#) Weisung vom 18.09.2019: VTE
Motion von Marco Denoth und Sven Sobernheim betreffend Bau
von Veloschnellrouten, Antrag auf Fristerstreckung
5. [2019/125](#) Weisung vom 03.04.2019: VSS
Sportamt, Sportanlage Heerenschürli, Erstellung eines Trai-
ningszentrums durch den FC Zürich (FCZ-Campus), Abgabe
von Land im Baurecht, Gewährung eines Darlehens und eines
Investitionsbeitrags, Objektkredit
6. [2019/171](#) Weisung vom 08.05.2019: STP
Kultur, Leitbild der Kulturförderung für die Jahre 2020–2023,
Kenntnisnahme

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Michael Schmid (FDP) beantragt namens der FDP-Fraktion die Absetzung von TOP 2, GR Nr. 2019/435, «Beschlussantrag der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 17.10.2019: Resolution betreffend Einmarsch der Türkei in Nordsyrien, verbunden mit der Forderung nach einem sofortigen Aussetzen des Freihandelsabkommens und dem Stopp von Kriegsmaterialexporten» von der heutigen Tagliste.

Der Rat lehnt den Antrag von Michael Schmid (FDP) mit 39 gegen 69 Stimmen ab.

Markus Merki (GLP) beantragt namens der GLP-Fraktion die Absetzung von TOP 16, GR Nr. 2019/98, «Interpellation von Markus Merki (GLP) und Stefan Urech (SVP) vom 13.03.2019: Studie zum Projekt Tanz- & Theaterlandschaft Zürich, Interpretation der im Studienauftrag definierten Lücken und den erzielten Studienresultaten sowie der definierten Budgetneutralität und der Erhöhung des Budgets, Hintergründe zum Entzug der Kompetenz des Gemeinderats betreffend Beschlussfassung über die Unterstützung der Institutionen» von der heutigen Tagliste.

Der Rat stimmt dem Antrag von Markus Merki (GLP) stillschweigend zu.

Das Geschäft wird in einer nächsten Sitzung neu traktandiert.

Geschäfte

1807. 2019/435

**Beschlussantrag der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 17.10.2019:
Resolution betreffend Einmarsch der Türkei in Nordsyrien, verbunden mit der
Forderung nach einem sofortigen Aussetzen des Freihandelsabkommens und
dem Stopp von Kriegsmaterialexporten**

Marco Denoth (SP) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 1787/2019).

Der Rat stimmt dem Beschlussantrag mit 69 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

«Die Stadt Zürich ist zutiefst besorgt über die Entwicklung in Nordsyrien. Am 9. Oktober sind die türkischen Streitkräfte in die nordöstlichen Provinzen von Syrien mit massiven Angriffen einmarschiert. Wie jeder Krieg hat auch dieser Folgen. So sind bereits 700 Todesopfer zu beklagen und fast 200'000 Menschen sind in die Flucht getrieben worden. Weiter geht die türkische Regierung hart gegen Kritikerinnen und Kritiker der Militäroffensive in der Türkei vor und lässt sie verhaften.

Die Stadt Zürich verurteilt diese Invasion aufs schärfste und solidarisiert sich mit den Menschen, welche unter dieser Militäraktion zu leiden haben. Nachwievor kritisiert sie scharf den undemokratischen Umgang der türkischen Regierung mit der politischen Opposition. Die Stadt Zürich fordert vom Bundesrat das sofortige

Aussetzen des Freihandelsabkommen mit der Türkei und den sofortigen Stopp von Export von Kriegsmaterial, einschliesslich Vorprodukten und Ersatzteillieferungen, in die Türkei. Ausserdem sollen Hilfsorganisationen, die in Syrien tätig sind, durch die Schweiz und die Stadt Zürich unterstützt werden.»

Mitteilung an den Stadtrat

1808. 2016/387

Weisung vom 18.09.2019:

Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Quartieranbindung Ost beim Bahnhof Oerlikon, Projektierung und Umsetzung der Etappe 3b, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2016/387.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Hans Jörg Käppeli (SP) beantragt namens der SP-Fraktion die Ablehnung der sofortigen materiellen Behandlung und Überweisung an die SK SID/V.

Der Rat lehnt die sofortige materielle Behandlung mit 0 gegen 115 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist die Weisung der SK SID/V überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1809. 2017/243

Weisung vom 18.09.2019:

Motion von Marco Denoth und Sven Sobernheim betreffend Bau von Veloschnellrouten, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2017/243.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Sven Sobernheim (GLP) beantragt namens der GLP-Fraktion die Ablehnung der sofortigen materiellen Behandlung und Überweisung an die SK SID/V.

Der Rat lehnt die sofortige materielle Behandlung mit 36 gegen 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist die Weisung der SK SID/V überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1810. 2019/125**Weisung vom 03.04.2019:****Sportamt, Sportanlage Heerenschürli, Erstellung eines Trainingszentrums durch den FC Zürich (FCZ-Campus), Abgabe von Land im Baurecht, Gewährung eines Darlehens und eines Investitionsbeitrags, Objektkredit**

Antrag des Stadtrats

1. Dem Abschluss eines Baurechtsvertrags zwischen der Stadt Zürich (Grün Stadt Zürich) und der noch zu gründenden FCZ-Trainingszentrum AG über die Begründung eines selbstständigen, dauernden und übertragbaren Baurechts zulasten einer Fläche von 2200 m² (Teil des Grundstücks Kat.-Nr. SW6004), einer Dauer von 40 Jahren, einem Baurechtszins von jährlich Fr. 28 000.– (basierend auf einem Landwert von Fr. 1 600 000.–) und einem jährlichen Einnahmeverzicht von Fr. 32 800.– (kumuliert über 40 Jahre 1,312 Millionen Franken) gegenüber dem Markt-Baurechtszins wird zugestimmt.
2. Der noch zu gründenden FCZ-Trainingszentrum AG wird für die Finanzierung der Erstellung des Trainingszentrums (FCZ-Campus) auf der Sportanlage Heerenschürli ein zu 1,75 Prozent verzinsliches, innert 40 Jahren rückzahlungspflichtiges und grundpfandgesichertes Darlehen von höchstens Fr. 2 000 000.– gewährt.
3. Der noch zu gründenden FCZ-Trainingszentrum AG wird für die Finanzierung der Erstellung des Trainingszentrums (FCZ-Campus) auf der Sportanlage Heerenschürli ein einmaliger Investitionsbeitrag von höchstens Fr. 2 000 000.– gewährt.
4. Die Leistungen der Stadt gemäss Ziffer 1–3 werden nur erbracht, wenn sämtliche in den Verträgen enthaltenen Bedingungen (v. a. Erfüllungsbedingungen Baurechtsvertrag, Vorbehalte Darlehens- und Investitionsbeitragsvertrag) erfüllt sind. Darunter fallen insbesondere die «planmässige Realisierung des FCZ-Campus durch die Gesellschaft» sowie das «Zustandekommen der Finanzierung und die Akzeptanz derselben durch die Stadt». Falls eine Bedingung oder ein Vorbehalt nicht erfüllt wird oder nachträglich wegfällt, werden die städtischen Leistungen nicht ausgerichtet oder bereits ausgerichtete Leistungen zurückgefordert.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Roger Bartholdi (SVP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–4

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–4.

Zustimmung: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Abschluss eines Baurechtsvertrags zwischen der Stadt Zürich (Grün Stadt Zürich) und der noch zu gründenden FCZ-Trainingszentrum AG über die Begründung

eines selbstständigen, dauernden und übertragbaren Baurechts zulasten einer Fläche von 2200 m² (Teil des Grundstücks Kat.-Nr. SW6004), einer Dauer von 40 Jahren, einem Baurechtszins von jährlich Fr. 28 000.– (basierend auf einem Landwert von Fr. 1 600 000.–) und einem jährlichen Einnahmeverzicht von Fr. 32 800.– (kumuliert über 40 Jahre 1,312 Millionen Franken) gegenüber dem Markt-Baurechtszins wird zugestimmt.

2. Der noch zu gründenden FCZ-Trainingszentrum AG wird für die Finanzierung der Erstellung des Trainingszentrums (FCZ-Campus) auf der Sportanlage Heeren-schürli ein zu 1,75 Prozent verzinsliches, innert 40 Jahren rückzahlungspflichtiges und grundpfandgesichertes Darlehen von höchstens Fr. 2 000 000.– gewährt.
3. Der noch zu gründenden FCZ-Trainingszentrum AG wird für die Finanzierung der Erstellung des Trainingszentrums (FCZ-Campus) auf der Sportanlage Heeren-schürli ein einmaliger Investitionsbeitrag von höchstens Fr. 2 000 000.– gewährt.
4. Die Leistungen der Stadt gemäss Ziffer 1–3 werden nur erbracht, wenn sämtliche in den Verträgen enthaltenen Bedingungen (v. a. Erfüllungsbedingungen Baurechtsvertrag, Vorbehalte Darlehens- und Investitionsbeitragsvertrag) erfüllt sind. Darunter fallen insbesondere die «planmässige Realisierung des FCZ-Campus durch die Gesellschaft» sowie das «Zustandekommen der Finanzierung und die Akzeptanz derselben durch die Stadt». Falls eine Bedingung oder ein Vorbehalt nicht erfüllt wird oder nachträglich wegfällt, werden die städtischen Leistungen nicht ausgerichtet oder bereits ausgerichtete Leistungen zurückgefordert.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 6. November 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. Januar 2020)

1811. 2019/171

Weisung vom 08.05.2019:

Kultur, Leitbild der Kulturförderung für die Jahre 2020–2023, Kenntnisnahme

Antrag des Stadtrats

Vom Leitbild der städtischen Kulturförderung für die Jahre 2020–2023 (Beilagen) wird Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Mark Richli (SP)

(Fraktionserklärungen siehe Beschluss Nrn. 1812/2019–1816/2019)

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1812. 2019/459**Erklärung der SP-Fraktion vom 30.10.2019:
Leitbild der Kulturförderung für die Jahre 2020–2023**

Namens der SP-Fraktion verliest Maya Kägi Götz (SP) folgende Fraktionserklärung:

Für eine lebendige Kulturstadt: Leitbild Kulturförderung 2020 bis 2023

Heute führen wir im Gemeinderat die Debatte über ein Kulturleitbild für die Jahre 2020 bis 2023, das die bewährte Kulturpolitik und Kulturförderung der letzten Jahre im Wesentlichen fortschreibt, für die neue Förderperiode über den Bereich der Tanz- und Theaterlandschaft hinaus aber auch wiederum neue, wichtige Schwerpunkte und Akzente setzt. Die SP unterstützt diesen vorgezeichneten Weg im Grundsatz und wird das Kulturleitbild zustimmend zu Kenntnis nehmen.

Wenn die SP mit der Forderung «Kultur für alle» antritt, tut sie das nicht mit dem Anspruch, dass alles kulturelle Schaffen und alle Kulturangebote dieser Stadt mit öffentlichen Geldern gefördert werden sollen, sondern in der Überzeugung, dass Kultur für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft elementar wichtig ist.

Auch in seiner nunmehr fünften Auflage gibt das Kulturleitbild umfassend Auskunft über die strategischen Schwerpunkte der Kulturförderung, bietet allen interessierten Zürcher*innen einen hervorragenden Überblick über das lokale Kulturschaffen mit seinen vielfältigen Angeboten und schafft Transparenz bezüglich der Vergabe der Fördermittel. Nicht immer deutlich ersichtlich – und auch nicht Kernauftrag dieses Papiers – wird darin das nachweislich hohe Ausmass an Freiwilligenarbeit, die im Kulturbereich geleistet wird, aber auch die vielfältigen Einzelinitiativen ohne institutionelle Anbindung oder der finanzielle Verzicht von professionellen Kulturschaffenden zugunsten der Sache.

Dass die Rahmenbedingungen für Kulturschaffende schwerpunktmässig verbessert werden sollen, ist vor diesem Hintergrund und aus Sicht der SP explizit zu begrüssen, ebenso die angestrebte verstärkte Flexibilität in der Kulturförderung, das Denken in grösseren Zusammenhängen innerhalb von Förderlandschaften und der Aspekt «Teilhabe stärken, Diversität leben». Dass Diversität auch bei der Besetzung von Gremien wie Fachkommissionen und Jurys angestrebt wird, ist hierbei nur folgerichtig und wird sehr positiv zu Kenntnis genommen. Ein zentrales Problem bleibt die Raumfrage, auf die der Stadtrat mit der Bereitstellung von weiteren Ateliers für Musiker*innen im Bereich Pop/Rock/Jazz adäquat antwortet.

Die grösste Änderung wird das geplante neue Fördersystem im Bereich Tanz und Theater sein. Dadurch soll die freie Tanz- und Theaterszene gestärkt und belebt werden, ohne dass die etablierten Häuser wesentliche Einbussen erfahren. Dies wird mit einer moderaten Steigerung der Fördermittel in diesem Bereich angestrebt. Die SP unterstützt dieses Vorhaben, das in der konkreten Umsetzung jedoch noch der Feinjustierung bedarf. Die SP vertraut darauf, dass die neue Vergabepaxis die bewährten Kulturinstitutionen weiterhin stärkt, neue Player zulässt und zu einer Vitalisierung der Tanz- und Theaterlandschaft beiträgt.

Der Nettokulturaufwand der Stadt bewegt sich seit vielen Jahren innerhalb einer Bandbreite von 1 bis 1,5 % Prozent des städtischen Gesamtaufwands und liegt gemäss Budget 2018 bei 1.24%. Vergewöhnlicht man sich den Pro-Kopf-Kulturaufwand in anderen Städten und die ausgezeichnete Finanzlage der Stadt, unterstützt die SP eine Entwicklung zur 1,5 Prozent-Marke hin. Denn Kultur muss sich nicht lohnen, auch wenn sie das aus Sicht der SP selbstverständlich tut. Kultur braucht aber Freiräume und vor allem unverplante, offene Orte, an denen sie gedeihen kann und nicht primär planerische Vorgaben zu befolgen hat. Dieser Notwendigkeit ist seitens der Stadt nach unserer Einschätzung mit genügend finanziellen Spielräumen und dem Mut zur kreativen Lücke auch in den kommenden vier Jahren ausreichend Rechnung zu tragen.

Der Idee, in Eigenregie geführte Kulturinstitutionen wie das Theater am Hechtplatz und das Theaterspektakel aus der Verwaltung eventuell auszugliedern oder die Tonhalle-Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln, begegnet die SP mit Skepsis und Fragen, die sorgfältig geklärt sein werden wollen. Ob die Dienstabteilung Kultur wieder zu einem Globalbudget zurückkehren soll, um so Handlungsspielräume und innovatives, kreatives Denken und Handeln unmittelbar zu stärken, hält die SP für prüfenswert. Ein leuchtendes Beispiel hierfür ist das Museum Rietberg, das als städtische Dienstabteilung grossen Erfolg beim Publikum hat, international zu den führenden Institutionen gehört und überdurchschnittlich viele Drittmittel zu akquirieren vermag.

Das Kulturleben in der Stadt ist lebendig und grundsätzlich gut aufgestellt. Mit dem Leitbild des Stadtrats für die kommenden Jahre bleibt dies weiterhin gewährleistet. Die SP der Stadt Zürich steht hinter dieser Politik.

1813. 2019/460**Erklärung der SVP-Fraktion vom 30.10.2019:
Leitbild der Kulturförderung für die Jahre 2020–2023**

Namens der SVP-Fraktion verliest Roger Bartholdi (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Kulturleitbild: Ein Planungsinstrument zum Geld ausgeben

Bereits bei der Entstehung im Jahr 2003 war die SVP gegenüber dem Kulturleitbild kritisch und ist es heute noch.

Zwar ist das Kulturleitbild keine Rechtsgrundlage für finanzielle Unterstützungen aller Art, jedoch wird dafür der rote Teppich ausgerollt. Der Nettokulturaufwand ist von 98 Mio. im Jahr 2010 auf 109 Mio. im Budget 2018 angestiegen. Eine Senkung ist nicht vorgesehen. Im Gegenteil, es ist sogar ein Labor für neue Formen der Kulturförderung vorgesehen.

Wachstum und Zuwanderung als Herausforderung

Die SVP nimmt zur Kenntnis, dass das "Wachstum der Stadt" als erste Herausforderung für die Kulturpolitik aufgeführt ist. Die Zuwanderung und das damit verbundene Wachstum von Stadt, Kanton und der Schweiz hat viele negative Aspekte, wie u.a. Konkurrenz um den Arbeitsplatz. Dies spüren nicht nur die ü50-Generation sondern auch die Millennials. «Die goldenen Jahre für Schweizer Angestellte sind vorbei. » sagt Daniel Lampart, Ökonom vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund. In der Kultur müssten aufgrund des Bevölkerungswachstums in Stadt und Umgebung die Zuschauer- und Besucherzahlen ansteigen und dadurch die Kulturinstitute profitabler werden.

Kultur: Alles erlaubt?

Neben den Finanzen muss die Frage auch erlaubt sein, darf unter dem Deckmantel Kultur alles erlaubt sein und die steuerzahlende Bevölkerung und Gewerbe muss dies auch noch subventionieren?

- Verbot der SVP und des ZSC
- Gerichtsprozess gegen Roger Köppel
- «Schweiz entköpeln»
- Projekt zur Verfluchung von Roger Köppel, mit Ebola oder Autounfall
- «Tötet Roger Köppel»
- Fäkalkunst

um nur einige Beispiele der letzten Jahren zu nennen.

Im Gemeinderat herrscht hingegen Law und Order und SVP Vorstösse werden zurückgewiesen oder ein Minderheitsbericht wird von einer Mehrheit geändert.

1814. 2019/461**Erklärung der Grüne-Fraktion vom 30.10.2019:
Leitbild der Kulturförderung für die Jahre 2020–2023**

Namens der Grüne-Fraktion verliest Dr. Balz Bürgisser (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Kultur für Alle

Die Grünen stimmen der im Kulturleitbild 2020-2023 präsentierten Strategie zu und werden ihre Umsetzung konstruktiv und kritisch begleiten.

Kultur bildet. Kultur trägt dazu bei, sich in der Welt zu orientieren. Sie schafft einen Reflexionsraum, in dem wir über unser Tun nachdenken können, und sie lehrt uns, die Welt differenziert zu betrachten. Film, Tanz, Theater, Musik, Literatur und Bildende Kunst regen uns an, genauer hinzusehen und wachsender Wahrzunehmen, und sie geben uns Hinweise, worüber sich nachzudenken lohnt. Ein demokratisches Gemeinwesen hat alles Interesse an aufmerksamen und mitdenkenden Menschen. Daher trägt ein vielfältiges kulturelles Angebot wesentlich zu einer funktionierenden Demokratie bei.

Kultur bietet auch Unterhaltung und Gelegenheit zu Begegnung und Austausch. So leistet sie einen grossen Beitrag zum Wohlbefinden und zum sozialen Zusammenhalt. Das vielfältige Kulturangebot trägt wesentlich zur hohen Lebensqualität in der Stadt Zürich bei.

Die Grünen begrüssen es, dass der Stadtrat im Kulturleitbild für die Jahre 2020-2023 eine Auslegeordnung präsentiert und Strategie-Schwerpunkte festlegt. Für uns Grüne stimmt die eingeschlagene Richtung. Wir

machen uns seit vielen Jahren dafür stark, dass die städtische Kulturförderung neben den grossen, etablierten Institutionen auch die freie Szene und junge innovative Kunstschaaffende vermehrt berücksichtigt. Diese Forderung wird im Kulturleitbild im Schwerpunkt „In Förderlandschaften denken: Vernetzung von institutioneller und projektbezogener Förderung“ aufgenommen. Auch der Strategie-Schwerpunkt „Teilhabe stärken, Diversität leben“ entspricht voll und ganz der Haltung der Grünen: Menschen aus allen sozialen Schichten sollen sich am kulturellen Leben beteiligen – auf verschiedenen Ebenen. Zutrittschürden sind abzubauen. Damit dies tatsächlich geschieht, braucht es niederschwellige Förderangebote wie die KulturLegi, aber auch gezielte Unterstützung und klare Vorgaben durch die städtische Kulturförderung. Auch Kinder- und Jugendliche sollen mittels passender Angebote vermehrt ins kulturelle Leben einbezogen werden – als Zuschauer*innen oder gar als Akteur*innen. Ebenfalls begrüssen die Grünen, dass das Augenmerk auf eine bessere geografische Verteilung des Kulturangebots gerichtet wird. Kulturelle Projekte, die in Aussenquartieren stattfinden, sollen vermehrt gefördert werden, damit diese wachsenden Quartiere lebendig und attraktiv bleiben. Die Haltung der Grünen deckt sich weitgehend mit der im Leitbild präsentierten Strategie. Die Grünen werden den Prozess zu ihrer Umsetzung konstruktiv und kritisch begleiten. Damit die Umsetzung gelingt, müssen genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Aus den im Kulturleitbild präsentierten Zahlen geht hervor, dass der relative, jährliche städtische Nettoaufwand für Kulturförderung seit 2010 ungefähr konstant ist: Er beträgt 1.24 % des städtischen Gesamtaufwands oder Fr. 255.- pro Jahr und Person. Die Grünen wollen diese Kennzahlen beibehalten oder erhöhen. Denn Ausgaben für Kultur sind sinnvolle Investitionen, die zur Erhaltung und Erhöhung der Lebensqualität in der Stadt beitragen.

1815. 2019/462

Erklärung der GLP-Fraktion vom 30.10.2019: Leitbild der Kulturförderung für die Jahre 2020–2023

Namens der GLP-Fraktion verliest Isabel Garcia (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Alle vier Jahre die gleiche Leier – kaum Neues am Stadtzürcher Kulturhorizont

Für die Grünliberalen stehen in der Kulturpolitik drei Leitmotive im Fokus: Vielfalt des Angebots, Schutz der Kunstfreiheit und nachhaltiger Umgang mit den eingesetzten Steuergeldern.

1. Vielfältiger Kulturmix

Die Förderung einer breiten Palette von Kulturangeboten ist für die GLP ein wichtiges Anliegen: Einzelne Sparten, Stilrichtungen oder Institutionen dürfen nicht bevorzugt werden. Vom popkulturellen Phänomen über unkonventionelle und experimentelle Performances bis zu den klassischen Kulturangeboten sollen alle Stilrichtungen ihren Platz in der Stadt Zürich haben. Bereits anlässlich der gemeinderätlichen Kulturdebatten 2011 und 2015 haben wir Grünliberale mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass über zwei Drittel der städtischen Kultursubventionen von den drei grossen Kulturhäusern, Schauspielhaus, Tonhalle und Kunsthhaus, beansprucht werden und die unbefristeten Beiträge 60% der Fördergelder ausmachen. Dadurch wird der finanzielle Handlungsspielraum der Stadt zur Unterstützung neuer Kulturinitiativen und innovativer Kunstprojekte zu stark eingeschränkt. Somit ist auch nicht verwunderlich, dass die Vielfalt an Kulturangeboten darunter leidet. Inwiefern der sich noch in Diskussion befindliche Vorschlag der Konzeptförderung Tanz- und Theaterlandschaft geeignet ist, Bewegung ins Kultursubventionssystem zu bringen, bleibt abzuwarten – wir Grünliberale haben unsere definitive Position dazu noch nicht festgelegt. Vor vier Jahren forderte die GLP in einer Motion eine Neuüberprüfung der unbefristeten Subventionsverträge, um der übermässigen Konzentration der städtischen Förderung auf die drei grossen Kulturhäuser Einhalt zu gebieten. Doch nur gerade die SVP unterstützte unseren Vorstoss. Die mangelnde Bereitschaft im Stadtparlament, diese Diskussion offen zu führen, erachten wir als Armutszeugnis.

2. Schutz der Kunstfreiheit

Als liberale Partei legen wir grossen Wert auf die Respektierung der Kunstfreiheit. Staatliche Organe sollen keinen Einfluss nehmen auf Methoden, Inhalte und Tendenzen der künstlerischen Tätigkeiten. Insbesondere sollen sie nicht den künstlerischen Gestaltungsraum einengen oder Regelungen für das künstlerische Schaffen vorschreiben. Zürich kann hier ein gutes Zeugnis ausgestellt werden – der Blick über die Landesgrenzen hinaus zeigt, dass die Kunstfreiheit ein hohes und keineswegs selbstverständliches Gut ist. Nichtsdestotrotz stellen sich uns gerade im Zusammenhang mit den Schwerpunktsetzungen des Kulturleitbilds ein paar Grundsatzfragen. Aus Sicht der Grünliberalen ist insbesondere darauf zu achten, dass die Vorgaben der Kulturabteilung förderabhängige Kulturschaaffende nicht dazu verleiten sollten, ihre Schaffensfreiheit und Innovationskraft unnötig einzuschränken, um kulturellen Trends hinterherzueilen.

3. Nachhaltiger Einsatz der Steuergelder

Auch im Kulturbereich sind die finanziellen Ressourcen der Stadt begrenzt. Daher können nicht alle an sich sympathischen Projekte und/oder Institutionen subventioniert werden. Zudem ist es unrealistisch – unter Einbezug von Steuergeldern – gleich in mehreren Kultursparten Häuser von Weltruf unterhalten zu wollen. Und es ist wenig sinnvoll, Nischenprojekte zu fördern, wo sich in unmittelbarer geografischer Nachbarschaft

bereits ein gleichwertiges Angebot erfolgreich etabliert hat. Hier kann weniger durchaus mehr sein. Wir sind auch der Auffassung, dass städtisch geförderte Kulturinstitutionen ein Minimum an Publikumsresonanz erzeugen müssen und dass die Möglichkeiten zur Generierung von Drittmitteln noch nicht bei allen Institutionen ausgeschöpft sind. Dass insgesamt zwischen 1 und 1.5% des städtischen Budgets in Kultur investiert werden soll unterstützen wir ebenso wie den Grundsatz, dass primär die lokalen Kultur- und Kunstschaffenden von den Fördergeldern profitieren sollen – und nicht KulturmanagerInnen oder ähnliche Personengruppen.

Kulturleitbild: Bitte aufs Wesentliche konzentrieren

Das Kulturleitbild formuliert vier Schwerpunkte für die Jahre 2020 – 2023: Diversität, bessere Rahmenbedingungen für Kulturschaffende, Institutionen und Publikum, Beweglichkeit der Kulturförderung und das Denken in Förderlandschaften.

Konkret sollen in einem Kultur-Laboratorium fundamentale Fragen der Kulturfinanzierung, zum Kunstbegriff und zu den Förderkriterien vertieft werden. Daraus resultierende innovative Ansätze für die Kulturförderung könnten in das nächste Kulturleitbild 2024 – 2027 einfließen. Ausserdem sollen Kulturangebote in Aussenquartieren gefördert werden – wobei es dann allerdings bei nur einem neuen Projekt, nämlich dem Hombis Salon in Zürich-Nord, bleibt. Ebenso soll das Label Kultur inklusiv, das den hindernisfreien Zugang zu Kunstangeboten auszeichnet, gestärkt werden. Geplant sind ausserdem die Anschaffung von zehn mobilen Musikboxen, die Überprüfung des Theaters Hechtplatz und des Theaterspektakels als Verwaltungseinheiten sowie die Wiedereinführung einer Globalbudgets für die Kulturabteilung. Bereits diese Aufzählung macht klar, dass der Umfang von über 200 Seiten im Vergleich zu den effektiv geplanten Neuerungen – auch wenn die separat präsentierte und noch nicht beschlossene Konzeptförderung Tanz- und Theaterlandschaft mitberücksichtigt wird – in einem ungünstigen Verhältnis steht und kaum zu mehr Transparenz bei der Vergabe und Begründung von Förderentscheidungen führt.

Trotzdem werden wir wie 2011 und 2015 das Kulturleitbild zustimmend zur Kenntnis nehmen – werden uns aber dafür einsetzen, dass sich das nächste Kulturleitbild bezüglich Struktur und Inhalt wieder auf das Wesentliche konzentriert.

1816. 2019/463

Erklärung der AL-Fraktion vom 30.10.2019:

Leitbild der Kulturförderung für die Jahre 2020–2023

Namens der AL-Fraktion verliest Patrik Maillard (AL) folgende Fraktionserklärung:

Kulturleitbild 2020 – 2023: Leuchttürme essen Teilhabe auf

Nach wie vor geht es der Zürcher Kulturförderung, so insinuiert es auch das aktuelle Kulturleitbild, um das Bestreben, der Stadt eine grosse nationale und internationale Strahlkraft als eigentliche Kulturhauptstadt der Schweiz zu verleihen. Diese Strahlkraft kann in den Augen der städtischen Kulturverantwortlichen offensichtlich nur dank Leuchtturmprojekten erreicht werden.

Mit diesem starken Ausrichten auf das kulturelle Image des Wirtschaftsstandorts Zürich erschwert die Stadt in unseren Augen die kulturelle Teilhabe aller Bewohner*innen von Zürich, die gemäss aktuellem Kulturleitbild ebenfalls als prioritäres Ziel formuliert wird.

Lassen Sie uns an dieser Stelle ein Beispiel machen: Das Zürich Game Festival erhält 2019 eine weitere Sockelfinanzierung, obwohl die erste klar als Anschubfinanzierung deklariert und in abnehmenden Finanzierungstranchen auf drei Jahre limitiert war. Handkehrum bemüht sich das schwul-lesbische Filmfestival Pinkapple seit mehr als 20 Jahren erfolglos um eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt. Es geht uns hier beileibe nicht um ein Ausspielen beider Festivals, aber wir wollen doch erwähnen, wie eine nicht-öffentliche Nischenmesse mit potentiell grossem internationalem Renommée – wie sie das Zürich Game Festival darstellt – gegenüber anderen Festivals, die seit langem mit Finanzierungsschwierigkeiten kämpfen und nur mit enorm viel unbezahlter Eigenleistung funktionieren, bevorzugt wird. Und dies, obwohl alle zu gleichen Teilen zur Vielfalt des kulturellen Lebens beitragen.

Eine kulturell vielfältige Stadt ist eine lebendige Stadt und umgekehrt. Vielfalt entsteht nicht durch die Einordnung von Sub- oder Parallelkulturen in bestehende Kulturangebote, sondern durch die Bereitstellung von Möglichkeiten für aktives Gestalten und das Entstehen von Neuem. Kultur findet dann statt, wenn Strukturen überdacht werden können, Verkrustetes zerschlagen wird, aus den Trümmern des Traditionellen Neues entstehen kann, das eben gerade nicht top-down verordnet wurde. Das wäre, nebenbei gesagt, wohl auch mehr im Sinne der von Zürich verehrten Dadaistinnen und Dadaisten von damals als der teuer erworbene Kulturtempel, der das Cabaret Voltaire heute ist.

Apropos Teilhabe: Ein Leitbild beschreibt immer auch, wohin die Reise gehen soll. Wenn es, wie in diesem Fall, von Personen mit einem Durchschnittsalter weit über 50 Jahren konzipiert wird, stellt sich die Frage, wo die Jungen bleiben. Immerhin findet man bei den beratenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein paar

junge Künstlerinnen und Künstler. Migrantinnen und Migranten aber muss man auch hier mit der Lupe suchen. Eine einzige Beteiligte am Kulturleitbild kommt ursprünglich aus einem aussereuropäischen Land, man bleibt also mehrheitlich unter sich.

Müsste die angestrebte Teilhabe nicht schon in den Schaltstellen der Kulturgeldverteilung stattfinden, damit nicht ein paternalistisches «Eure Kultur ist willkommen, wenn sie in unser Kunst- und Kulturschema passt» entsteht? Darum braucht es kurzfristig eine viel grössere Durchmischung in den Entscheidungsgremien.

Mittelfristig ist eine grössere Demokratisierung der Kultur anzustreben, zum Beispiel, indem man einen gewissen Prozentsatz des Kulturbudgets für die Quartiere einplant und dort bestehende und entstehende Projekte unterstützt. Die in der Smart-City-Strategie der Stadt so hoch gelobte Partizipation der Bevölkerung, Stichwort «participative budgeting», sollte in den Quartieren auch für kulturelle Initiativen und Projekte spielen. Die Menschen im Quartier wissen am besten, was es in ihrem Viertel braucht. Die Expertinnen und Experten sind die Bewohnerinnen und Bewohner, die unabhängig von Alter und Herkunft über das Kulturleben im Quartier mitbestimmen können. Ohne Unterscheidung zwischen Soziokultur und Kunst, zwischen Ernst und Unterhaltung.

Wir verdeutlichen dies an einem weiteren Beispiel: Das Projekt Kulturpavillon am Kreuzplatz, das vor einem Jahr von einer Gruppe engagierter Anwohner*innen und Künstler*innen initiiert und getragen wurde, ist gar nie bis in die Kulturabteilung vorgedrungen, sondern wurde auf der Ebene der Sozio-Kultur abgeklemt.

Da wird ein Kinder- und Jugendtheaterhaus geplant, welches – zumindest nach konzeptionellem Stand heute – ein Theater für Kinder, aber nicht mit Kindern werden soll. Es ist zu befürchten, dass die reiche Stadt Zürich hier einen High-Tech-Tempel mit der besten Infrastruktur und der neuesten Technik erstellt, in dem die Kinder zwar konsumieren, aber nichts anfassen geschweige denn sich beteiligen dürfen. Inklusion, Interaktion, Lust wecken darauf, eigene Formen von Theater zu entwickeln – scheinbar Fehlanzeige! Die Stadt würde gut daran tun, sich in diesem Bereich an den bisher bestehenden und von der Bevölkerung bestens getragenen Vorreiterinnen zu orientieren, wie zum Beispiel am Kindertheater Purpur.

Aus all diesen Gründen steht die AL dem Kulturleitbild 2020-2023 kritisch gegenüber und wird das KLB mit Enthaltung zur Kenntnis nehmen. Es braucht mehr Mut für Neuerungen, nicht nur in der Theaterlandschaft. Bezüglich der Entwicklung der angestrebten Teilhabe werden wir uns weiterhin dafür einsetzen, dass sich das kulturelle Leben in den Aussenquartieren auch tatsächlich vermehrt von unten entwickeln kann. Deshalb unterstützen wir heute Abend auch die beantragten wiederkehrenden Beiträge für Hombis Salon. Aber Hombis Salon – im Kulturleitbild als Paradebeispiel aufgeführt, wie Kultur auch in Aussenquartieren gefördert werden soll – darf nicht zu einem bequemen Zurücklehnen führen.

Vielmehr sollte das der Startschuss sein für ganz viele kleinere und grössere Projekte in den Quartieren, die ebenfalls gefördert werden. Damit Projekte überhaupt entstehen und sich entfalten können, braucht es in allererster Linie Freiräume und Räumlichkeiten, in denen Kulturschaffende – Professionelle und Laien – die Möglichkeit haben, an Projekten zu arbeiten, auch mal zu scheitern und wieder aufzustehen. Gerade solche Freiräume werden in der Stadt immer rarer, weshalb aktiv Gegensteuer gegeben werden muss.

In vier Jahren werden wir die Kulturpolitik der Stadt zum Thema Teilhabe und Freiräume an der tatsächlichen Entwicklung messen.

1811. 2019/171

Weisung vom 08.05.2019:

Kultur, Leitbild der Kulturförderung für die Jahre 2020–2023, Kenntnisnahme

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Vom Leitbild der städtischen Kulturförderung für die Jahre 2020–2023 (Beilagen) wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Urs Riklin (Grüne)
 Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)
 Enthaltung: Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Urs Riklin (Grüne)
 Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)
 Enthaltung: Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP), Patrik Maillard (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 16 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Vom Leitbild der städtischen Kulturförderung für die Jahre 2020–2023 (Beilagen) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 6. November 2019

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1817. 2019/464

Motion von Pascal Lamprecht (SP), Markus Baumann (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 30.10.2019:

Änderung der Nutzungsplanung auf dem Gebiet Hasenrain

Von Pascal Lamprecht (SP), Markus Baumann (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 30. Oktober 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Änderung der Nutzungsplanung (Zonenplanänderung) auf dem Gebiet Hasenrain (insbesondere Kat. AR6300, AR1582 und AR2257) vorzunehmen. Die bestehende Erholungszone E1 soll analog zum östlich anschliessenden Gebiet in eine Freihaltezone Parkanlagen und Plätze FP umgewandelt werden. Somit entsteht eine einheitliche, klar strukturierte Bauordnung. In einem Nutzungskonzept soll für das Gebiet Hasenrain innert zwei Jahren eine niederschwellige öffentliche Nutzung festgelegt werden.

Begründung:

Zusammen mit der baulichen Verdichtung und dem damit einhergehenden Wachstum Zürichs steigt die Anforderung an eine gute Versorgung mit Freiräumen für Aufenthalt, Begegnung, Ruhe, Bewegung, Spiel und Sport. Die erhöhte Verdichtung soll also durch öffentlichen Erholungsraum ergänzt werden. Im Perimeter Triemli, Albisrieden und Altstetten bietet sich hierfür der Hasenrain für die praktisch kostenlose Freizeitaltgestaltung für alle Quartierbewohnerinnen und –bewohner an.

Bis heute wird das betroffene Areal als Schiessplatz genutzt. Der Stadtrat will gemäss seiner Strategie zu Schiessanlagen (STRB Nr. 809 vom 11.9.19) daran festhalten. Dies, obwohl die Forderung von einer Mehrheit des Gemeinderats überwiesen wurden, das betroffene Areal einer ökologischeren, weniger lärmintensiven und zeitgemässen Nutzung zu überführen. Mit der Zonenplanänderung soll diese Forderung verbindlich aufrechterhalten werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1818. 2019/465**Postulat von Pärparim Avdili (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 30.10.2019: Verbesserung der Verkehrssicherheit rund um den Farbhof sowie in der Badener- und Dachslernenstrasse**

Von Pärparim Avdili (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) ist am 30. Oktober 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die verkehrlichen Sicherheitsbedingungen rund um den Farbhof, sowie in der Badenerstrasse und in der Dachslernenstrasse infolge der Limmattalbahn verbessert werden können. Insbesondere sollen dabei Schulwege sicherer gestaltet werden und entsprechende Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger getroffen werden. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls zu prüfen, wie die Verkehrsbeziehungen um den Farbhof (allenfalls lichtsinalgesteuert) optimiert werden, also aus dem Quartier stadtauswärts direkt in Richtung Schlieren (ohne U-Turn auf der Badenerstrasse) und ins Quartier mit Linksabbieger in die Karstlerstrasse oder in den Kelchweg.

Begründung:

Die Limmattalbahn und die Neugestaltung der Gleise, Strassen und Stationen rund um den Farbhof befinden sich in der Schlussphase. Die Aufwertung der gesamten Gegend ist unübersehbar. Dennoch gab es bei der Neugestaltung des Farbhof auch Einschränkung für die Anwohnenden. So wurde beispielsweise das Trottoir auf der Badenerstrasse vom Farbhof in Fahrtrichtung Schlieren massiv verengt. Diese Verengung stellt ohne Zweifel ein Sicherheitsrisiko für sämtliche Anwohnerinnen und Anwohner, aber auch insbesondere für die Schülerinnen und Schüler dar. Ebenso wird befürchtet, dass ein Teil des motorisierten Verkehrs sich zukünftig vermehrt durch die Dachslernenstrasse bewegt. Der Gang zur Schule verschlechtert sich durch die Neugestaltung für die Primarschülerinnen und Primarschüler dadurch in Punkto Sicherheit. Die Fussgängerinnen und Fussgänger und v.a. die Schülerinnen und Schüler sollen oberste Priorität betreffend Verkehrssicherheit haben.

Mitteilung an den Stadtrat

1819. 2019/466**Postulat von Raphaël Tschanz (FDP) und Raphael Kobler (FDP) vom 30.10.2019: Aufwertung sowie attraktivere Gestaltung des Goldbrunnenplatzes**

Von Raphaël Tschanz (FDP) und Raphael Kobler (FDP) ist am 30. Oktober 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sich der Goldbrunnenplatz für die Wiediker Bevölkerung – etwa durch eine angepasste Nutzung des (bereits seit Längerem leerstehenden) Ladenlokals der ehemaligen Ticketeria in Verbindung mit dem sich unmittelbar daneben befindlichen Gastronomielokal – substantiell aufwerten und attraktiver gestalten lässt. Hierzu sind weiter auch die derzeitige städtische Vermietungspra-

xis und das Nutzungskonzept hinsichtlich der beiden erwähnten Objekte kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls anzupassen. Es soll darauf geachtet werden, dass die heute bereits sehr knappen Verkehrsflächen für die verschiedenen Verkehrsteilnehmer nicht beeinträchtigt werden.

Begründung:

Der Goldbrunnenplatz besitzt in Wiedikon zwar nach wie vor eine wichtige Zentrumsfunktion für die Quartierbevölkerung, hat sich jedoch in den vergangenen Jahren allmählich von einem beliebten Treffpunkt hin zu einem reinen Umsteigeplatz und Verkehrsknotenpunkt gewandelt. Bei der Umkehr dieser bedauerlichen Entwicklung könnte mitunter der städtischen Liegenschaft, die sich im Dreieck von Birmensdorfer-, Goldbrunnen- und Friesenbergstrasse befindet, eine Schlüsselrolle zukommen: Auch wenn die Schliessung der dort vormals ansässigen Ticketeria von zahlreichen Quartierbewohnenden noch immer bedauert wird, eröffnet sich hierdurch nichtsdestominder die Chance, die einstige Bedeutung des Goldbrunnenplatzes als Begegnungsort durch eine reflektierte Vermietungspraxis und eine attraktive Nutzung sowie durch allfällige bauliche Massnahmen (z.B. durch eine Umgestaltung oder die Verbindung der einzelnen Flächen der besagten städtischen Liegenschaft) wiederherzustellen.

Mitteilung an den Stadtrat

1820. 2019/467

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Roger Bartholdi (SVP) vom 30.10.2019: Deckung des Bedarfs an zusätzlichen Räumen bei der Instandsetzung einer Schulanlage

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Roger Bartholdi (SVP) ist am 30. Oktober 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Instandsetzung einer Schulanlage der Bedarf nach zusätzlichen Räumen für Unterricht und Betreuung erfüllt werden kann.

Begründung:

In allen Schulkreisen wächst die Anzahl Schülerinnen und Schüler stark an; insgesamt werden in 8 Jahren 21% mehr Schülerinnen und Schüler als heute in der Stadt Zürich die Volksschule besuchen. Die geplanten neuen Schulhäuser reichen bei weitem nicht aus, um dieses enorme Wachstum zu bewältigen. Daher schiessen „Züri Modular“-Pavillons wie Pilze aus dem Boden. Solche Pavillons sind aber nur temporäre Notlösungen, da sie den Schülerinnen und Schülern Freifläche für Spiel und Bewegung wegnehmen.

In den nächsten Jahren müssen zahlreiche Schulanlagen in der Stadt Zürich instandgesetzt werden, beispielsweise Altstetterstrasse, Käferholz, Kornhaus, Lavater, Mühlebach, Münchhalde, Nordstrasse usw. Dabei werden Schulhäuser, Kindergarten- und Hortgebäude sowie Turnhallen saniert und erneuert. Dabei sollte – bei Bedarf – die Chance ergriffen werden, zusätzlichen Raum für Unterricht und Betreuung zu schaffen; beispielsweise durch einen Ersatzneubau, einen Erweiterungsbau, eine Aufstockung oder den Ausbau eines Dachgeschosses. Dabei sollte – wenn möglich – der Fussabdruck der Gebäude nicht vergrössert und der Grünraum auf dem Schulareal erhalten bleiben.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1821. 2019/468**Schriftliche Anfrage der SVP-Fraktion vom 30.10.2019:
Ausstandspflicht von Mitgliedern des Stadtrats, geltende Regelung und Praxis bei einer Befangenheit sowie Möglichkeiten für eine klare Regelung betreffend Ausstand, Information des Gesamtstadtrats und der Öffentlichkeit**

Von der SVP-Fraktion ist am 30. Oktober 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss Medienberichten hat die Tochter der Sicherheitsvorsteherin eine grössere Demonstration mitorganisiert. Die zuständige Stadträtin hat die Angelegenheit an einen Stadtratskollegen weitergereicht. Im Gesamtstadtrat wurde offenbar diese Angelegenheit nicht besprochen und die Stadträtin trat formell auch nicht in den Ausstand.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es neben dem Verwaltungsrechtspflegegesetz eine Regelung, die in diesem Fall zur Anwendung kommt? Falls ja, welche?
2. Wäre aufgrund dieser Bestimmungen eine Ausstandspflicht vorgesehen? Falls ja, weshalb wurde der Ausstand formell nicht ausgeführt?
3. Weshalb wurde der Gesamtstadtrat darüber nicht in Kenntnis gesetzt? Wie lautet die Regelung, ab wann ein Stadtrat dies dem Gesamtgremium melden muss?
4. War dies die erste Demonstration, welche die Tochter mitorganisiert hat? Falls nein, welche Demonstrationen hat sie mitorganisiert bzw. organisiert und zu welchem Zeitpunkt? Gab es bei diesen Demonstrationen einen Ausstand der zuständigen Stadträtin oder trat sie - analog wie in diesem Fall - die Aufgabe ab?
5. Ein Stadtrat gab das Dossier aufgrund einer möglichen Befangenheit an seinen Stadtratskollegen ab. Kann ausgeschlossen werden, dass die erwähnte Tochter ebenfalls in besetzten Arealen/Häusern verkehrt, die vom Stadtrat geduldet werden?
6. Wie wird sichergestellt, dass aufgrund einer Beziehung (Familie, nahestehende Person etc.) kein Vorteil gegenüber den anderen Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt entsteht?
7. Falls eine Familienangehörige oder eine nahestehende Person eine unbewilligte Demonstration durchführt, wie wäre dann die Ausstandspflicht oder wie müsste sich die zuständige Sicherheitsvorsteherin oder der zuständige Sicherheitsvorsteher verhalten?
8. Wäre aus Sicht des Stadtrates nicht eine Regelung angezeigt, die unter anderem folgendes klar regelt: Wann muss ein Stadtrat in den Ausstand treten, wann muss der Stadtrat ein Dossier abtreten, wann muss der Gesamtstadtrat informiert werden und wann muss die Öffentlichkeit informiert werden? Falls nein, weshalb nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

1822. 2019/469**Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Hans Jörg Käppeli (SP) vom 30.10.2019:
Tramengpass bei den VBZ, Hintergründe zu den Betriebsumstellungen, dem Angebotsabbau und den geprüften Einsatzmöglichkeiten von Fahrzeugen anderer Verkehrsbetriebe sowie Möglichkeiten zur Steigerung der Auslieferungskadenz der Flexity-Trams**

Von Markus Knauss (Grüne) und Hans Jörg Käppeli (SP) ist am 30. Oktober 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Ab dem 25. November 2019 kommt es zu starken Veränderungen im Zürcher Tramnetz. Grund ist die Verzögerung bei der Beschaffung der neuen Flexity-Trams. Zur Erinnerung: Der Mitbewerber Stadler Rail unter CEO Spuhler (einer der Mitinvestoren des neuen Zürcher Eishockey-Stadions) war mit dem Vergabeauftrag nicht einverstanden und ergriff dagegen Rechtsmittel. Alle Vorwürfe lösten sich allerdings in Luft auf und die Trambeschaffung konnte nach langer Verzögerung fortgeführt werden. Seit einigen Jahren ist also bekannt, dass Zürich auf einen Tramengpass zusteuert. Ebenfalls seit Jahren bekannt ist, dass die Traminie 2 nach

Schlieren verlängert wird, was zusätzliche Tranzüge aus dem bestehenden Bestand erfordert. Deshalb haben wir mit Erstaunen die Aussage von Michael Baumer zur Kenntnis genommen, dass beim Tramnotstand die neu eröffnete Limmattalbahn nach Schlieren das Fass zum Überlaufen gebracht habe.

Trotz der voraussehbar schwierigen Situation haben die VBZ im letzten Jahr lediglich die Wiederinbetriebnahme zweier alter Mirage-Trams vorgenommen. Ansonsten wird nun mit betrieblichen Massnahmen und Angebotsabbau auf den Notstand reagiert, wie mit Tramumleitungen, der Ausdünnung des Taktes oder Überbrückungsmassnahmen.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, warum die VBZ sich nicht früher um andere Massnahmen bemüht haben.

1. Seit wann ist bekannt, zu welchem Zeitpunkt die Tramlinie 2 auf dem Trasse der Limmattalbahn ihre Fahrt aufnehmen werde?
2. Seit wann war den VBZ bewusst, dass sie mit Betriebsumstellungen und der Ausdünnung des Taktes auf den Tramnotstand reagieren muss?
3. Wurde der Einsatz von Tramfahrzeugen anderer Verkehrsbetriebe geprüft? Wenn nein, warum nicht?
4. Falls ja, welche anderen Verkehrsbetriebe wurden angefragt? Was waren die Resultate dieser Anfragen?
5. Dass keine Trams anderer Verkehrsbetriebe verwendet werden, wird mit technischen Problemen begründet. Was hätte bei den Haltestellen verändert werden müssen, damit Fahrzeuge anderer Verkehrsbetriebe hätten verwendet werden können? Was hätte bei den Fahrzeugen verändert werden müssen, damit Fahrzeuge anderer Verkehrsbetriebe hätten verwendet werden können? Mit welchen Komforteinsparungen wäre zu rechnen gewesen? Wie hoch wäre der Preis für allfällige Anpassungsmassnahmen gewesen? Welche anderen negativen Auswirkungen hätten diese Anpassungsmassnahmen gehabt?
6. Werden die jetzt getroffenen Massnahmen die nächsten 2 Jahren, also bis zur Fahrplanperiode 2021, aufrechterhalten?
7. Wie sieht die Auslieferungskadenz bei den Flexity-Trams für die Vorausserie und die Serienfertigung aus? Bitte um Angaben mit Anzahl und Kalenderjahr.
8. Wann startet die Serienproduktion? Wurde die Serienproduktion bereits ausgelöst oder welche Bedingungen müssen erfüllt sein, um diese zu veranlassen?
9. Gibt es Möglichkeiten bei den neuen Flexity-Trams früher in die Serienproduktion einzusteigen, um den Notstand früher zu beenden? Ist es möglich, die Auslieferungskadenz zu steigern? Was wären die Kosten dafür?

Mitteilung an den Stadtrat

1823. 2019/470

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) vom 30.10.2019:

Entwicklung der Einbürgerungsgesuche als Folge der Briefaktion im Jahr 2017, Auflistung aller Gesuchstellenden, der eingebürgerten Personen und der abgelehnten Gesuche sowie Angaben betreffend Dispensationen vom schriftlichen Deutschtest

Von Martin Götzl (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) ist am 30. Oktober 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Unter Anordnung von Stadtpräsidentin Corine Mauch versendete die Stadt Zürich im Laufe des Jahres 2017 an 40'000 Ausländerinnen und Ausländer Briefe mit einer Aufforderung, bis am 31. Dezember 2017 ein Einbürgerungsgesuch zu stellen, da dies ab 2018 schwieriger werden würde. Dies deshalb, weil die eidgenössische Gesetzgebung per 1. Januar 2018 ändere und Personen mit einer Niederlassungsbewilligung B und F kein Anrecht mehr auf einen Schweizer Pass haben würden.

Bereits mit GR Nr. 2018/28 haben wir diesbezüglich Fragen gestellt, welche jedoch infolge eines noch laufenden, bis zweijährigen, Verfahrens nicht abschliessend beantwortet werden konnten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele der 40'000 Angeschriebenen haben daraufhin bei der Stadt Zürich ein Einbürgerungsgesuch gestellt?
2. Wir bitten um eine detaillierte Auflistung aller Einbürgerungsgesuchstellenden, aufgeteilt nach Nationalität und damaligem Aufenthaltsstatus.

3. Wie viele Gesuche konnten gutgeheissen und die Einbürgerung vollzogen werden?
4. Wir bitten um eine detaillierte Auflistung über alle anlässlich dieser Briefaktion Eingebürgerten, aufgeteilt nach Nationalität und damaligem Aufenthaltsstatus.
5. Wie viele Gesuche mussten abgelehnt werden? Aus welchen Gründen wurden diese abgelehnt? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung der Gründe.
6. In insgesamt wie vielen Fällen wurden vom Antragssteller/-in ein Gesuch eingereicht, den schriftlichen Deutschkenntnistest nicht absolvieren zu müssen?
7. Bei wie vielen Fällen wurde das Gesuch, den schriftlichen Deutschtest nicht ausführen zu müssen, bewilligt?
8. Welche Gründe wurden für eine Dispensation vom schriftlichen Deutschkenntnistest geltend gemacht?
9. Wir bitten um eine Kostenaufstellung darüber, was die ausserordentliche Brief- und Einbürgerungsaktion gekostet hat (zusätzliche Stellenprozente, Versandkosten, usw.).
10. Welche Ziele legte die Stadtpräsidentin dieser Aktion damals zu Grunde? Wie schätzt der Stadtrat die Aktion ein? Sind die Erwartungen des Stadtrates an diese Aktion erfüllt worden?

Mitteilung an den Stadtrat

1824. 2019/471

Schriftliche Anfrage von Roger Bartholdi (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 30.10.2019:

Aufwand im Zusammenhang mit den Demonstrationen in der Stadt, Auflistung der Demonstrationen und Kundgebungen der letzten zwei Jahre und des damit verbundenen Mehraufwands der Polizei und der Verwaltung sowie mögliche Rekrutierung zusätzlicher Personaleinheiten für die Bewältigung dieser Aufgabe

Von Roger Bartholdi (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 30. Oktober 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Anzahl der Demonstrationen hat sich in den letzten Jahren offensichtlich gesteigert. Damit verbunden steigert sich auch der Aufwand für die Stadt und ihr Personal. Dies vor allem bei der Stadtpolizei, bei unseren Polizistinnen und Polizisten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Demonstrationen, Kundgebungen und ähnliche Veranstaltungen (inkl. Critical Mass) haben in den letzten fünf Jahren stattgefunden? Wir bitten um eine Gesamtzahl pro Kalenderjahr sowie um die folgenden Zahlen: Anzahl der bewilligten Demonstrationen/Kundgebungen, Anzahl der unbewilligten Demonstrationen/Kundgebungen, geschätzter Aufwand des städtischen Personals diesbezüglich, den geschätzten Kostenaufwand für die Stadt Zürich sowie die Gesamtkosten der Sachbeschädigungen etc..
2. Wir bitten um eine Auflistung in einer Tabelle der letzten zwei Jahre (2018 und 2019), welche sämtliche Demonstrationen, Kundgebungen oder ähnliche Veranstaltungen (wie Critical Mass), aber ohne Standaktionen, beinhaltet. Wir bitten um folgende Darstellung pro Anlass:
Datum, Bezeichnung der Veranstaltung (inkl. Anliegen), Anzahl Teilnehmende, bewilligt oder nicht, betroffene Quartiere, Dauer, Sachbeschädigung ja oder nein, Personenschäden ja oder nein
3. Wie viel Mehrarbeit ist bei den Polizistinnen und Polizisten und anderen städtischen Angestellten aufgrund von Demonstration, Kundgebungen und ähnlichen Veranstaltungen angefallen? Wir bitten um eine Bruttozahl (auch wenn die Stunden im Nachhinein kompensiert oder ausbezahlt wurden oder werden).
4. Rechnet der Stadtrat mit einer weiteren Zunahme von Veranstaltungen und Demonstrationen in den nächsten Jahren? Falls nein, weshalb nicht? Falls ja, weshalb?
5. Werden zusätzliche Personaleinheiten für die Bewältigung dieser Aufgabe rekrutiert? Falls ja, wann und falls nein, weshalb nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

1825. 2019/446

**Postulat von Stephan Iten (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 23.10.2019:
Normgerechter Ausbau der Zehntenhausstrasse bei der Hausnummer 8 und
Schaffung von Platz für eine Aussenbestuhlung für den Gasthof Löwen**

Das Postulat wird gemäss Beschluss des Büros vom 28. Oktober 2019 zurückgewiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1826. 2019/447

**Interpellation von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 23.10.2019:
Vorfall im Schulhaus Schauenberg und Polizeieinsatz vom 10. Oktober 2019,
Hintergründe zur Vorgeschichte der betroffenen Person, zu den involvierten Be-
hörden und den ergriffenen Massnahmen sowie Beurteilung der Information der
Öffentlichkeit**

Die Interpellation wird gemäss Beschluss des Büros vom 28. Oktober 2019 zurückge-
wiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Nächste Sitzung: 30. Oktober 2019, 21 Uhr.